Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 12/2022

In dieser Ausgabe:

[1. „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ ausgeschrieben 1](#_Toc121126017)

[2. Broschüren „Barrierefreiheit und Verkehr – Beispiele aus der Praxis“ und „Barrierefreiheit und Verkehr – Rechtsgrundlagen und Institutionen“ 3](#_Toc121126018)

# 1. „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ ausgeschrieben

Seit 2005 schreibt die „Unruhe Privatstiftung“ **die „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ aus, so auch in diesem Jahr. Es ist der älteste Preis seiner Art in Europa.**

Jährlich werden rund 200 bis 300 Projekte eingereicht. Die Einreichungen müssen erprobte, umgesetzte und wirksame soziale Innovationen sein. Die Projekte müssen noch im Laufen sein.

Grundsätzlich ist es das Ziel, soziale Projekte, Ideen und Innovationen, sowie deren Umsetzung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, um damit als Vorbild und Anregung für andere Interessierte zu wirken. Darüber hinaus soll durch diesen Preis auch die Vernetzung von Sozialprojekten gefördert werden.

„*Soziale Innovation entwirft Lösungen für dringende gesellschaftliche Herausforderungen. Sie gibt Raum für neue Denkansätze, innovative Antworten und das Aufzeigen neuer Wege. Damit reagiert sie entweder auf neue soziale Fragestellungen oder löst ein bekanntes Problem durch eine neue Herangehensweise. Dieses Handeln kann von der betroffenen gesellschaftlichen Gruppe selbst ausgehen, muss aber von ihr mitgetragen und mitgestaltet werden. Auf diese Weise schafft soziale Innovation nachhaltige, beispielgebende Lösungen, die für andere zur Inspiration werden*." (Definition „soziale Innovation“, Unruhe Privatstiftung)

Kreatives Denken, soziale Innovation und die Umsetzbarkeit sollen gesellschaftliche Probleme lösen helfen. Vor allem soll das Erreichen der jeweiligen Zielgruppen und die effektive Umsetzung im Fokus der Bemühungen stehen.

„*Aktuell geht es bei sozialen Innovationen nicht nur um die Weiterführung oder Verbesserung sozialer Wohlfahrt. Darüber hinaus müssen Rückschritte und zunehmende Lücken der sozialen Netze infolge politischer Richtungsänderungen und finanzieller Kürzungen in Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik kompensiert werden. Neben ungelösten alten Problemen wie Armut, Ungleichheit und Ausgrenzung entstehen wegen Globalisierung und neoliberaler Wirtschaftspolitik neue Herausforderungen in Bezug auf Umwelt, Klima, Migration und ethnische Konflikte.*“

Die primären Kriterien in der Bewertung der Einreichungen sind Neuheit, Zielgruppenrelevanz, Wirksamkeit und Strahlkraft nach außen (das Potenzial für Ausweitung und Nachahmung). Die ausgezeichneten Projekte sollen als Botschafter für die Vielzahl von sozialen Innovationen dienen.

Welche Projekte sind zur Ausschreibung eingeladen?

* Projekte von **Privatpersonen**, **kommerziellen Unternehmen**, aus der **Sozialwirtschaft** (zivilgesellschaftliche Initiativen, NGO, NPO, Vereine) und aus der **öffentlichen Verwaltung**.
* Projekte aus ganz **Österreich**, **Ungarn**, **Tschechien**, **Slowakei,** **Slowenien** und **Kroatien**.

Die Beurteilungskriterien bei der Bewertung der Projekte legt eine mehrköpfige Jury auf die Punkte:

* "Innovation in der Projektidee – Neuheit​: in der Sache oder am Ort"
* "Innovation im Zugang zur Zielgruppe – Beteiligung: passiv, aktiv oder eigenständig"
* "Innovation in der Umsetzung – Wirkung: quantitativ, qualitativ"
* "Innovation in der Außenwirkung – Beispielswirkung: direkt oder indirekt"

Auch in diesem Jahr wird wieder der „**SozialMarie Publikumspreis**“ vergeben. Unter den nominierten Projekten können im April 2023 die Besucher\*innen der Homepage [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org) den persönlichen Favorit\*innen die Stimme geben. Das Siegerprojekt erhält € 1.000 für (Weiter-)Bildungszwecke.

Alle Siegerprojekte werden am 1. Mai 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Das Siegerprojekt erhält € 15.000, für den zweiten Platz werden € 10.000 und für den dritten Platz € 5.000 vergeben. Die 12 weiteren Platzierungen erhalten je € 2.000 als Prämie.

**Einsendeschluss ist am Dienstag, 23. Jänner 2023.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org/index.php)

Kontakt:  
Unruhe Privatstiftung  
Mittersteig 13/6  
1040 Wien, Österreich  
Telefon: 01/ 587 7181

E-Mail: [sozialmarie@sozialmarie.org](mailto:sozialmarie@sozialmarie.org)

Internet: [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org/)

[Facebook Österreich](http://www.facebook.com/SozialMarie)

Informationen entnommen aus:

[Ausschreibung: SozialMarie 2023](https://12516.seu.cleverreach.com/c/48937849/99ecc7569a0-rkm3su)

https://www.sozialmarie.org/assets/media/hochgerner-the-role-of-the-jury-2019.pdf

# 2. Broschüren „Barrierefreiheit und Verkehr – Beispiele aus der Praxis“ und „Barrierefreiheit und Verkehr – Rechtsgrundlagen und Institutionen“

Bis vor wenigen Jahrzehnten lebten Menschen mit Behinderung oft in einer Parallelwelt. Untergebracht in Institutionen oder im Familienverband waren sie zwar präsent, aber sie wurden öffentlich nicht gesehen bzw. nicht wahrgenommen und nahmen kaum am öffentlichen Leben teil. Das lag einerseits an gesellschaftlichen Hürden, andererseits aber auch an infrastrukturellen Problemen im öffentlichen Raum, somit war es oft nicht möglich am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Ein einfaches Beispiel hierfür wäre: Früher gab es an keinem Gehsteig eine Gehsteigabsenkung. Daher war es vielen Rollstuhlfahrer\*innen nicht möglich diese ohne Hilfe zu nutzen. So mussten viele Rollstuhlfahrer\*innen zu Hause bleiben oder auf der Straße fahren und sich der Gefahr des Straßenverkehrs aussetzen. Erst durch die flächendeckende Absenkung der Gehsteige im Lauf der letzten Jahrzehnte ist es völlig selbstverständlich, dass Rollstuhlfahrer\*innen sicher und selbstbestimmt von einem zum anderen Ort kommen können. Die Umsetzung dieser einfachen, aber sehr wirksamen Maßnahme dauerte Jahrzehnte.

Das Erkennen der Problematik über die rechtliche Umsetzung bis hin zur baulichen Durchführung war ein langwieriger und aufwändiger Prozess. Aber die gesellschaftlichen, wie auch baulichen bzw. technischen Neuerungen und Änderungen hatten zur Folge, dass die Weiterentwicklung und Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen und Möglichkeiten sukzessive dynamischer wurden.

Im Lauf der letzten Jahrzehnte gab es einen stetigen Wandel in Bezug auf die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Bedürfnissen für ein barrierefreies Leben in der Gesellschaft. Vor allem die gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. UN-Behindertenrechtskonvention, Antidiskriminierungsgesetz etc.) sind einer der Grundpfeiler in der Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen.

Wichtig ist hier, dass technische und infrastrukturelle Möglichkeiten und der gesetzliche Rahmen zusammengeführt werden. In dieser Kombination müssen sie als Instrumentarium anwendbar sein. (Beispiel: Erst die technische Marktreife von Akustikampeln macht die rechtliche Festschreibung in der StVO möglich).

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sich Österreich auch zur Erstellung von sogenannten Staatenberichten zur Situation der Behindertenrechte an die UNO. Eine der daraus resultierenden Maßnahmen ist die Erstellung des Nationalen Aktionsplans (NAP). Dieser beinhaltet die Strategie der Bundesregierung zur Umsetzung weiterer Maßnahmen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich. Ein wesentliches Ziel dieser Aktionspläne ist, der Öffentlichkeit umfassende Informationen über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

Vor allem die Bereiche Verkehr, sowie barrierefreie Strukturen und Maßnahmen sind zentrale Themen, wenn es um die Förderung von selbstbestimmtem Leben geht. Hier sind barrierefreie Maßnahmen eine besonders tiefgreifende Möglichkeit, um einen gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.   
Deswegen hat nun das Bundesministerium für Klimaschutz, Stabstelle „Barrierefreiheit“ als Teil der Informationsoffensive des NAP mit Selbstvertreter\*innen, Unternehmen und Institutionen zwei Broschüren zum Thema „Barrierefreiheit und Verkehr“ verfasst.

„*Die vorliegende Broschüre soll einen Überblick über die Entwicklung vom Beschluss eines Diskriminierungsverbotes in der Bundesverfassung (1997) über das Behindertengleichstellungsgesetz (2006) bis hin zur Gegenwart für Menschen mit Behinderungen in Verkehrsfragen geben.*

*Weiters werden Themenschwerpunkte aufgezählt, die in den „Bericht(en) der Bundesregierung zur Lage der Menschen mit Behinderung in Österreich“ angeführt sind. In einem kurzen Abriss sollen Aktivitäten bestimmter Institutionen (Behindertenanwalt, Klagsverband, Monitoringausschuss, Volksanwaltschaft und Österreichischer Behindertenrat) in den Bereichen Mobilität, Verkehr und Barrierefreiheit genannt werden*.“

Wenn technische und wirtschaftliche Veränderungen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht zusammenpassen, muss es Verhandlungen über die Diskrepanz zwischen dem, was technisch möglich ist und dem, was aktuell umgesetzt und gelebt wird, geben.

Diese Veränderungen müssen „(…) *im gesellschaftlichen Diskurs analysiert und behandelt werden. Menschen mit Behinderungen und deren Lebenssituation sind Teil dieser Debatte. Dabei prallen „alte Vorurteile“ und „neue Möglichkeiten“ aufeinander.  
Führen diese Debatten zu einem gesellschaftlichen Konsens, so fließen diese als „gemeinsame Nenner“ in Gesetze, Verordnungen und Richtlinien ein. Die Entwicklung verläuft dabei nicht immer geradlinig, sondern oft verzögert und verwinkelt, wie das Beispiel der Umsetzung der Etappenpläne (= Zeitpläne, um den Zugang zu Leistungen und Angeboten ohne Diskriminierung zu ermöglichen) zeigt.“*

Die Broschüre „Barrierefreiheit und Verkehr – Rechtsgrundlagen und Institutionen“ deckt die rechtlichen Entwicklungen bei der Entstehung von Maßnahmen ab. Zu Beginn werden maßgebliche Gesetzestexte und Institutionen genannt, die für die Gleichstellung behinderter Menschen von maßgeblicher Bedeutung sind. Der Schwerpunkt der Erhebungen liegt auf dem „Verkehrsbereich“.

Die zweite Broschüre zeigt anhand von Beispielen aus der Praxis wie man barrierefreie Maßnahmen gut umsetzen kann.

Die Broschüren Barrierefreiheit und Verkehr, Beispiele aus der Praxis, 2022 sowie Barrierefreiheit und Verkehr, Rechtsgrundlagen und Institutionen, 2022 sind online abrufbar.

* [Barrierefreiheit und Verkehr – Rechtsgrundlagen und Institutionen](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:f6466fc6-1af1-478d-969e-0f946e0edddb/Barrierefreiheit_und_Verkehr.pdf)
* [Barrierefreiheit und Verkehr – Best Practices](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:fa2bbf54-f3d3-4942-9c7a-f94494612de0/BMK_Barrierefreiheit_Best_Practices_UA.pdf)”

Die Publikationen sind zudem in gedruckter Form über die [Stabstelle „Barrierefreiheit“](mailto:liliana.prerowsky@bmk.gv.at)) verfügbar.

Informationen entnommen aus:

[Broschüren: Barrierefreiheit und Verkehr](https://www.behindertenrat.at/2022/10/broschueren-barrierefreiheit-und-verkehr/)

<https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/barrierefrei/barrierefreier_verkehr.html>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Palais Trauttmansdorff  
Zugang: Bürgergasse 5  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2745  
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

Internet: [www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at](http://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at)

